

Umweltmanagement, ISO 14001, EMAS

Methoden, Pflichten und Systeme für den Einsatz im Unternehmen

Immer mehr Unternehmen fassen den Entschluss, ökologische Nachhaltigkeit mittels Umweltmanagement zu fördern. Dieses dient zur Sicherung einer nachhaltigen Umweltverträglichkeit der betrieblichen Produkte und Prozesse einerseits sowie der ökologischen Verhaltensweisen der Mitarbeiter andererseits.

Durch Analyse der Umweltauswirkungen können Kosten eingespart, betriebliche Abläufe verbessert und neue Märkte erschlossen werden.

21.02.2019

Umweltmanagementsystem-Norm nach ISO 14001:2015

Ein Umweltmanagementsystem soll Umweltauswirkungen kontinuierlich verbessern und die Einhaltung von umweltrechtlichen Anforderungen im Betrieb gewährleisten.

Seit 1996 gibt es die internationale Norm ISO 14001, die eine Struktur für die Einführung und Weiterentwicklung eines Umweltmanagementsystems festlegt und Unternehmen die Möglichkeit bietet, sich extern zu kontrollieren bzw. zertifizieren zu lassen. Die aktuelle [Umweltmanagementsystem-Norm EN ISO 14001:2015](#) löst diese Vorgängernorm ab. Bestehende Zertifikate behalten noch bis Juli 2018 ihre Gültigkeit.

EMAS easy: Umweltmanagementsystem zur Bewertung Ihrer Umweltleistung

Das Europäische [Eco-Management and Audit Scheme \(EMAS\)](#) ist ein Management-Werkzeug für Unternehmen und Organisationen, um Ihre Umweltleistung zu bewerten, zu verbessern und um darüber zu informieren. EMAS easy beschreibt den Weg von der Bestandsaufnahme zu einem vollständigen EMAS-System, der auch für kleinste und kleine Unternehmen gangbar ist. Die Teilnahme an EMAS ist freiwillig und steht allen Unternehmen und Organisationen der Europäischen Gemeinschaft und des Europäischen Wirtschaftsraums offen.

Der Umweltschutzbeauftragte im Betrieb

[Umweltschutzbeauftragte](#) übernehmen in Betrieben die Aufgabe, die verantwortlichen Personen bei der Einhaltung der jeweiligen Umweltschutzvorschriften zu unterstützen. Umweltschutzbeauftragte sind meist innerbetriebliche Personen. Es ist für das Unternehmen nicht zwingend erforderlich, einen Beauftragten im Betrieb zu stellen. Die Tätigkeit des Beauftragten ist auch gewerbsmäßig und über externe Personen möglich, wenn diese nicht ausdrücklich aus der Gewerbeordnung ausgenommen ist.

Umwelthaftung zur Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden

Zur Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden wurde im März 2009 das Bundesgesetz über die Umwelthaftung verabschiedet. Das Prinzip der Umwelthaftung sieht vor, dass der Verursacher von Umweltschäden für die Kosten der Beseitigung dieser Schäden aufkommt.

Konkrete einhergehende Betreiberpflichten sind dabei die Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden. Die Vermeidungs- bzw. Sanierungskosten trägt der Betreiber. Ist Gefahr in Verzug, kann die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde die Sanierungsmaßnahmen auf Kosten des Betreibers durchführen.

Überblick über die bundes- und landesrechtlichen Regelungen: [Informationen zur Umwelthaftung](#)

Ausbildungen im Umwelt- und Energiebereich

Viele Schulungs- und Bildungseinrichtungen in Österreich bieten Ausbildungen im Umwelt- und Energiebereich an. Unsere Übersicht der schulischen, universitären und postuniversitären Ausbildungsmöglichkeiten listet keine "traditionellen" Studien mit Umweltschwerpunkt, sondern soll eine Orientierungshilfe für alternative Ausbildungswege im Umwelt- und Energiebereich darstellen.